



Leseprobe

Hanna Ziegert, Nora Ziegert

Die Schuldigen

TRUE CRIME. Geschichten über Frauen und Verbrechen

»Ein sehr lesenswertes Buch. Diese Geschichten sind der Beweis dafür, dass der Mensch zu allem fähig ist, was man sich vorstellen kann.« *Thorsten Otto, BR 3*
»Mensch Otto«

Bestellen Sie mit einem Klick für 13,00 €



Seiten: 272

Erscheinungstermin: 13. Juni 2017

Mehr Informationen zum Buch gibt es auf

www.penguinrandomhouse.de

Inhalte

- [Buch lesen](#)
- [Mehr zum Autor](#)

Zum Buch

Wenn eine Frau eine Fremde zusammenschlägt. Wenn eine Mutter ihr Kind verhungern lässt. Wenn ein Mann zum Brandstifter wird. Jedes Mal, wenn ein Verbrechen geschieht, muss man genau hinsehen, um zu verstehen, sagen Hanna und Nora Ziegert. Denn in jedem Täter steckt ein Mensch mit einer Vergangenheit. Ein Mensch, der einen Weg zum Täter gegangen ist. Begleitet von der Person, die er zuerst geliebt hat: seiner Mutter. In ihren packenden Kurzkrimis erzählen Hanna und Nora Ziegert von realen Verbrechen – und davon, wie es dazu kommen konnte. Sie erzählen von Opfern und von Schicksalen der Täter, die man nicht mehr vergisst.

HANNA & NORA
ZIEGERT

DIE
SCHULDIGEN

TRUE CRIME –
Geschichten über Frauen
und Verbrechen



PENGUIN VERLAG

Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung des Verlags ist daher ausgeschlossen.

Zum Schutz der beteiligten Personen sind Namen, Orte, einige Handlungsabläufe und die wörtlich wiedergegebenen Gespräche und Dokumente verändert worden.



Verlagsgruppe Random House FSC® N001967



PENGUIN VERLAG

PENGUIN und das Penguin Logo sind Markenzeichen von Penguin Books Limited und werden hier unter Lizenz benutzt.

1. Auflage 2017

Copyright © 2017 Penguin Verlag, München,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH,
Neumarkter Str. 28, 81673 München

Umschlaggestaltung: FAVORITBUERO, München

Umschlagabbildung: © George Allen Penton/www.shutterstock.com

© Andrey Popov/www.shutterstock.com

Redaktion: Lisa Wolf

Satz: Uhl + Massopust, Aalen

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-328-10104-8

www.penguin-verlag.de



Dieses Buch ist auch als E-Book erhältlich.

Die Schuldigen – oder: Ist »das Böse« weiblich?

Wie wird ein Mensch zum Mörder? Was geht in einer Frau vor, die ihr Kind verhungern lässt? Warum vergewaltigt ein junger Mann seine Nachbarin – oder seine Mutter?

Solche Fragen werden oft gestellt – in Krimis, Talkshows und Zeitungsartikeln. Die Antworten, die man auf sie findet, kratzen meist nur an der Oberfläche. Dieses Buch möchte tiefer gehen, es möchte scheinbar unvorstellbare Taten begrifflicher machen und eröffnet Ihnen dafür einen Blick hinter die Kulissen, oder genauer gesagt: in die Köpfe derjenigen hinein, die ein Verbrechen begangen haben.

Hinter diesem Buch stehen ich, Hanna Ziegert, die als Psychiaterin und forensische Gutachterin die hier beschriebenen Geschichten begleitet hat, und meine Tochter, Nora Ziegert, die sie mit der dazu nötigen Distanz zu Papier bringen konnte. Wenn Sie sich mit uns auf die Suche nach den Hintergründen von Straftaten begeben, wird Ihnen möglicherweise auffallen, dass das Innere unseres Buches andere Begrifflichkeiten verwendet als sein Äußeres. »Schuld« und »Unschuld«, »gut« und »böse« – das sind Maßstäbe, die Juristen, Journalisten und eine von Verbrechen faszinierte Öffentlichkeit an Straftäter anlegen. Mir als Psychiaterin sind diese Kategorien fremd. Meine Aufgabe als forensische Gutachterin besteht darin, die Schuldfähigkeit des Angeklagten im juristischen Sinne zu prüfen. Hierfür muss ich entscheiden, ob der Betroffene in der Lage war, das Unrecht seiner Tat zu erkennen, und er dementsprechend anders hätte handeln können. Bei meiner Arbeit geht es

aber nicht um die – moralische – Frage der »Schuld«. Ebenso wenig käme ich auf die Idee, einen Menschen als »gut« oder »böse« zu bewerten. Mein Anliegen und meine Aufgabe ist es ausschließlich, Zusammenhänge zu verstehen, Ursachen im Sinne einer psychischen Erkrankung zu erkennen und die erkannten Gefahren im Idealfall zu bannen.

Dennoch haben wir uns entschlossen, Titel und Werbung für dieses Buch mit den uns fremden Kategorien »Schuld« und »böse« zu versehen. Wir verstehen diese Begriffe als eine Art Treffpunkt mit unseren Lesern und bieten sie Ihnen als Sprungbrett hinein in unsere Gedankenwelt. Manch einer mag sich, bevor er unser Buch in die Hand nahm, sehr sicher darin gewesen sein, wer bei einem Verbrechen »Täter« und »Opfer«, wer »gut« und wer »böse« war, während ihm die Frage nach dem Warum der Tat schleierhaft blieb. Um Sie vorzuwarnen: Nach der Lektüre dieses Buches könnte es gerade umgekehrt sein.

Seit über dreißig Jahren bin ich als psychiatrische Gutachterin an Gerichtsverfahren beteiligt. Hierbei beauftragen mich das Gericht, die Staatsanwaltschaft oder der Verteidiger damit, ein Gutachten zu der Frage zu erstellen, ob der Täter zur Tatzeit psychisch krank war und ob diese Krankheit Einfluss auf sein Handeln hatte. Um das herauszufinden, fahre ich ins Gefängnis und lasse mich mit dem Häftling in eine Vorführzelle einschließen. Dann kläre ich ihn über meine Tätigkeit auf und frage ihn, ob er an der freiwilligen Begutachtung teilnehmen möchte. Nun könnte er mich auffordern, wieder zu gehen, doch das ist mir noch nie passiert. Es gibt zwar Betroffene, die nicht über ihre Tat sprechen möchten, mir ist aber noch nie ein Mensch in dieser Situation begegnet, der nicht große Sehnsucht danach hatte, jemandem von seinem Leben

zu erzählen. Also führe ich mit dem Häftling – in 95 Prozent der Fälle ist es ein Mann – Gespräche, die zwischen drei und zwanzig Stunden dauern können. Dabei bemühe ich mich, ihn kennenzulernen und seine Beweggründe zu verstehen.

Im Laufe meiner Berufstätigkeit haben mich viele meiner Gesprächspartner teilhaben lassen an ihren Gedanken, Ängsten und Sehnsüchten. Sie haben mir von ihrem Leben erzählt und mir gezeigt, welche Wege sie gegangen sind, bevor sie mir gegenüber saßen. Denn genauso wenig wie ein Herzinfarkt durch die eine letzte Zigarette ausgelöst wird, geschehen auch Verbrechen nicht plötzlich und grundlos aus einer einzigen unglücklichen Situation heraus. Jede Straftat hat eine Geschichte. Acht solcher Geschichten möchten wir Ihnen in diesem Buch erzählen. Sie alle haben sich wirklich ereignet. Zum Schutz der beteiligten Personen sind Namen, Orte, einige Handlungsabläufe und die wörtlich wiedergegebenen Gespräche und Dokumente verändert worden.

Alle Geschichten verbindet, dass auf irgendeine Art und Weise eine Frau erheblichen Einfluss auf das Geschehen ausübt. Dabei muss sie nicht zwingend diejenige sein, die sich nach dem Gesetz strafbar macht. Die Rolle der Frauen, um die sich dieses Buch dreht, ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Sie handeln versteckter und unauffälliger als die Männer, die in vielen Fällen das Etikett des »Täters« erhalten. Man ist sogar versucht, in einigen der Frauen ausschließlich »Opfer« zu sehen. Tatsächlich aber tragen sie alle ihren Teil zur Entstehung des Verbrechens bei.

Thesen dieser Art habe ich in der Vergangenheit immer wieder vertreten – gegenüber meinen juristischen Auftraggebern, gegenüber den von einer Tat betroffenen Personen und gegenüber Medienvertretern. Dabei habe ich festgestellt,

dass sich die Menschen schwertun mit dem Gedanken, eine Frau könne mit emotionalen Mitteln eine Straftat gefördert haben. Beispielsweise habe ich ein Gutachten erstattet über einen Mann, der über Jahre hinweg seine Kinder sexuell missbraucht hatte. Als ich in der öffentlichen Hauptverhandlung meine Ergebnisse vorstellte, nahm ich unter anderem zur Rolle der Mutter in dieser Familie Stellung. Das ist nichts Ungewöhnliches. In meinen Gutachten mache ich mir bei der Frage nach den Tatmotiven immer Gedanken darüber, inwiefern eine spezielle Beziehungskonstellation die Tat gefördert haben könnte. Diese Erkenntnisse können auch dazu beitragen, eine Wiederholung dieser oder ähnlicher Taten für die Zukunft zu vermeiden. Ich führte also aus, dass ein Kind nur dann über einen so langen Zeitraum vom Vater missbraucht werden könne, wenn die Mutter dem Kind nicht ausreichend Nähe und Schutz geboten hatte. Wenig später zeigte mich eine Frauenbeauftragte der Polizei wegen Beleidigung und Körperverletzung an. Grund der Anzeige war, dass die Mutter der betroffenen Kinder, die an der Verhandlung teilgenommen hatte, im Anschluss an meine Aussage unter Bauch- und Kopfschmerzen gelitten und sich erheblich belastet gefühlt hatte. Das Verfahren gegen mich wurde schnell eingestellt, die Reaktion, die meine Stellungnahme bei gleich zwei Frauen, der Mutter und der Frauenbeauftragten, hervorgerufen hatte, irritierte mich jedoch nachhaltig. Sie hielten meine Äußerungen offenbar nicht nur für nicht erwägenswert, sondern sogar für strafbar.

Viele derjenigen, die mit Straftätern arbeiten, haben sich selten intensiver mit der Psyche des Menschen beschäftigt. Manch ein Richter mag für sich den Schluss gezogen haben, dass er einen Täter, dem er nahe genug gekommen ist, um ihn

wirklich zu verstehen, nicht mehr objektiv verurteilen kann. Andererseits, ließe sich vertreten, kann ein Richter, der die Beweggründe des Täters und die Entstehungsgeschichte der Tat durchdrungen hat, Art und Ausmaß der Strafe an diese Erkenntnisse anpassen und so dem Zweck der Bestrafung besser gerecht werden.

Ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen und Intuition im Umgang mit Straftätern kann auch an anderer Stelle zu beeindruckenden Ergebnissen führen. So erinnere ich mich an eine Frau, der vorgeworfen wurde, ihren Schwiegervater ermordet zu haben. Nach dem Tod ihres drogensüchtigen Mannes lebte sie mit ihren Kindern und dem Schwiegervater auf dessen Hof. Der alte Mann erwartete von ihr nicht nur, dass sie den Hof bewirtschaftete, sondern drohte damit, sie und die Kinder vor die Tür zu setzen, wenn sie ihm nicht regelmäßig sexuell zur Verfügung stand. Als sie sich wieder einmal auf ihn setzen musste, um ihn zu befriedigen, erdrosselte sie ihn. Bei ihrer Vernehmung berichtete sie, dass sie ihrem Schwiegervater zuvor mehrere Male Rohrreiniger ins Bier geschüttet hatte, ohne dass dieser darauf reagiert hätte. »Ihr Mann hat den Rohrreiniger damals schlechter vertragen als sein Vater«, kommentierte der vernehmende Polizist ihre Aussage. »Stimmt«, sagte die Beschuldigte. Der Kripobeamte hatte ins Schwarze getroffen.

Im Umgang mit diesen Geschichten ist es uns wichtig, unsere Bedeutung als Frauen, die wir Söhne haben oder noch bekommen wollen, im Hinterkopf zu behalten. Wir alle schicken mögliche Täter ins Leben hinaus. Es kann hilfreich sein, die »bösen«, im Sinne von destruktiven, Aspekte unserer Persönlichkeit anzuerkennen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese Art,

Verbrechen und ihre Ursachen zu betrachten, vereinzelt auf Empörung und Ablehnung stoßen kann. Der Reflex, die »Schuld« ausschließlich beim – zumeist männlichen – Täter selbst zu suchen, ist seit Langem eingeübt und ausgesprochen praktisch. Möge diese Sammlung von Fallgeschichten dazu beitragen, die Debatte um die Rolle der Frauen im Kontext von Verbrechen, die ich seit vielen Jahren im Gerichtssaal führe, nun auch auf einer anderen gesellschaftlichen Ebene fortzusetzen.

Insofern möchten wir, eine Psychiaterin und eine Juristin, mit diesem Buch allen Betroffenen vor und hinter Gittern – seien sie nun aus Metall oder aus Gewohnheit – die Möglichkeit geben, Kriminalfälle aus einer anderen Perspektive zu betrachten und sich ungewohnten Gedankengängen zu öffnen. Schauen Sie mit uns den Menschen in die Seele – und entscheiden Sie selbst, was Sie darin entdecken.

München, im Frühjahr 2017

Hanna und Nora Ziegert

Inhaltsverzeichnis

Die fremde Mutter	13
Rettende Irrfahrt	41
Mutterliebe	69
Das verlorene Kind	101
Von Hexen und Königinnen	131
Zwischen Gut und Böse	165
Die schöne Helena	203
Den Tiger im Nacken	235

Die fremde Mutter

In den frühen Morgenstunden des 26. August 2001 näherte sich eine Frau der Polizeiinspektion Deggendorf. Sie trug einen roten Rock und ebenso rote Pumps, mit denen sie bedächtig einen Schritt vor den anderen setzte. Mehrere Male blieb sie stehen und kaute an einem ihrer langen Nägel, dann setzte sie ihren Weg fort. Als sie den Eingang beinahe erreicht hatte, lehnte sie sich gegen die Wand des schmucklosen Gebäudes und sah an sich herab. Die Riemchen der neu erstandenen Schuhe leuchteten auf dem dunklen Braun ihrer Haut. Für einen Moment warf sie einen Blick zurück in die Richtung, aus der sie gekommen war. Dann stieß sie sich von der Mauer ab, drückte den Rücken durch und betrat die Polizeiinspektion.

Hinter einem Tresen saß ein Beamter, der gähmend die sich stetig ändernden Figuren seines Bildschirmschoners betrachtete. Als er Absätze auf den Fliesen klackern hörte, hob er den Blick. Sofort richtete er sich auf und fuhr sich mit den Fingern durch die Haare.

»Ich bin die Garbes Victoria«, sagte die Frau lächelnd, »und ich möcht meinen Sohn anzeigen.« Sie lehnte sich über den Tisch und ließ eine Blase ihres Kaugummis platzen.

Der Beamte befeuchtete seine Lippen und räusperte sich, bevor er an seiner Maus rüttelte.

»Dann erzählen Sie doch mal, was passiert ist.« Er unterdrückte ein Gähnen. »Was hat Ihr Sohn denn angestellt? Hat er etwas geklaut, das Auto demoliert, seine Geschwister verprügelt?«

»Schön wär's.« Sie richtete sich auf. »Er hat mich vergewaltigt!«

Die folgende Stunde verbrachte Victoria Garbes fröstelnd in einem spärlich eingerichteten Raum der Polizeiinspektion. Der Polizist hatte mit lauter Stimme einen Kollegen an seinen Platz gerufen, sich das Hemd in die Hose gesteckt und sie in ein Nebenzimmer gebeten. Dort saß sie nun auf einem Holzstuhl und erzählte von ihrem zwanzigjährigen Sohn James Surty. James habe eine noch dunklere Hautfarbe als sie selbst, berichtete sie. Er sei groß und schlank, ein schöner Mann. Der Beamte nickte überzeugt. Er kratzte sich am Kopf und räusperte sich, dann bat er sie, die Ereignisse der vergangenen Nacht darzustellen. Victoria Garbes kaute auf ihrer Unterlippe, während sie Satz für Satz erzählte:

Ihr Sohn hatte sie um halb acht Uhr abends zu Hause in Bischofsmais abgeholt und gemeinsam mit ihrer Freundin Regina Adams nach Deggendorf in eine Bar gefahren. Er hatte den ganzen Abend mit ihnen verbracht. In der Bar hatten sie sich unterhalten und angefangen zu trinken, bevor sie gegen 22 Uhr zur Party eines Football-Clubs gefahren waren. Ihr Sohn war mit einem Bier an der Bar geblieben, während sie mit ihrer Freundin auf die Tanzfläche gegangen war und dort zwei Amerikaner kennengelernt hatte. Kurz nach Mitternacht hatte ihr Sohn sie gemeinsam mit den Amerikanern in Reginas Wohnung gefahren, wo sie tranken und sich näherkamen. Gegen zwei Uhr morgens hatte sie ihren Sohn gebeten, sie nach Hause zu fahren.

»Bis da war es für uns eigentlich ein ganz normaler Samstagabend«, sagte Victoria Garbes. »Der Jimmy hat mich meistens gefahren, wenn ich ausgegangen bin, und ich war schon oft auf Partys von dem Football-Club, weil da viele Amis sind und ich Englisch sprechen kann. Das erinnert mich an daheim. Also an Südafrika.« Sie lächelte.

Irgendwo auf halber Strecke zwischen Reginas Wohnung und ihrer eigenen hatte der Abend dann eine unerwartete Wendung genommen. Mitten im Wald hatte ihr Sohn den Wagen angehalten, den Motor abgestellt und gesagt: »Jetzt werd's romantisch.« Sie hatte widersprochen, war ausgestiegen und in den Wald gelaufen. Ihr Sohn hatte sie verfolgt und nach wenigen Metern eingeholt. Er hatte sie von hinten mit beiden Armen umfasst, hochgehoben und zurück zum Auto getragen. Am Auto hatte er sie auf den Boden gestellt und mit dem Busen auf die Kühlerhaube gedrückt. Sie hatte ihn aufgefordert, sie loszulassen, doch ihr Sohn hatte nur gesagt: »I will heut mit dir vögeln. Was die Amis können, des kann i scho lang.«

»Hat er so was vorher schon mal gesagt?«, fragte der Polizist.

»Dass er mit mir vögeln ... also, äh ... Geschlechtsverkehr haben will?« Victoria Garbes schwieg, dann wiegte sie den Kopf.

»Nein, gesagt hat er das nie. Aber er hat mir schon lang zeigt, dass er mir näherkommen will, als sich das für einen Sohn gehört. Mit vierzehn oder fünfzehn zum Beispiel hat er immer durchs Schlüsseloch geschaut, wenn ich mich im Badezimmer umgezogen hab.« Sie stützte den Kopf in die Hand. »Dabei ist das scho komisch, dass mir das grad mit dem Jimmy passiert«, hörte der Beamte sie laut nachdenken. »Am Anfang hat der sich von mir nämlich gar ned gern in den Arm nehmen lassen.« Sie sah den Polizisten an. »Ich mag's, mit meinen Kindern zu schmusen, aber beim Jimmy hab ich mir immer denkt ...« Sie suchte nach Worten. »Dass dem des zuwider ist. Der hat mich machen lassen, aber er hat sich nie zu mir hergekuschelt.«

Es wurde still im Raum. Der Polizist hob den Kopf. Victoria

Garbes wickelte ihre Halskette bedächtig um ihre rechte Hand. Zwischen den weißen Plastikperlen wirkten ihre Fingerknöchel wie Kastanien, die man frisch aus ihrer Schale geholt hatte. Schweigend sah sie an dem Beamten vorbei durch das Fenster auf die Straße hinaus. Er folgte ihrem Blick. Im ersten grauen Tageslicht erschien eine Reihe parkender Autos.

»Vielleicht erzählen Sie mir einfach, wie es weiterging«, sagte er. Sie zuckte zusammen, dann schüttelte sie den Kopf und fuhr fort.

Ihr Sohn hatte sie an den Oberarmen gepackt und zu sich herumgedreht. Er hatte ihr den Rock hoch- und die Unterhose nach unten gezogen, während er seine eigene Hose öffnete, sodass sein steifer Penis zum Vorschein kam. Mit beiden Händen hatte er sie festgehalten und auf die Kühlerhaube gedrückt. Mit den Knien hatte er ihre Beine auseinandergeschoben, war in sie eingedrungen und ziemlich schnell gekommen.

Nach Abschluss ihres Berichtes schwieg Victoria Garbes und sah auf ihre Hände. Der Polizist betrachtete ihre langen falschen Wimpern, die makellose Haut und die vollen Lippen. Sie begann, am Nagel ihres kleinen Fingers zu kauen, und zupfte wiederholt an ihrem Rock. Erst als sie den Kopf hob, Luft durch die Nase stieß und das Kinn nach vorn schob, löste er den Blick von ihr.

»War es denn das erste Mal, dass Ihr Sohn Ihnen gegenüber gewalttätig wurde?«, fragte der Polizist.

»Nein«, sagte sie, »der war schon immer brutal. Er hat auch seiner Freundin, der Densborn Martina, damit gedroht, sie umzubringen. Droschen hat er sie auch schon, glaub ich.«

Nachdem Victoria Garbes das Präsidium verlassen hatte, leitete der Beamte noch in der Nacht die Ermittlungen ein.

Am nächsten Tag wurde James Surty verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Seine Freundin, Martina Densborn, lud man zur polizeilichen Vernehmung.

»Jimmy und ich sind seit eineinhalb Jahren zusammen. Etwa genauso lange wohnt er auch in meiner Wohnung«, erzählte sie.

»Wenn Sie beide Intimverkehr haben«, kam der Beamte zum Punkt, »ist das dann irgendwie... wie soll ich sagen... ungewöhnlich?«

Sie schüttelte den Kopf. »Der Sex zwischen uns ist ganz normal. Vor allem wird er dabei nie gewalttätig, wenn Sie das meinen.«

Der Polizist nickte. »Ist es zwischen Ihnen in anderen Situationen zu Gewalttätigkeiten gekommen?«

Martina Densborn runzelte die Stirn. »Ja, zweimal«, sagte sie. »Aber das war immer im Streit, und es beruhte auch auf Gegenseitigkeit. Also ehrlich gesagt, haben wir uns diese beiden Male so sehr gestritten, dass wir angefangen haben, uns zu schubsen, und vielleicht habe ich ihm eine runtergehauen.« Sie hob die Schultern. »Ist eben so passiert.« Der Beamte machte sich eine Notiz.

»Und wie haben Sie die Tatnacht, also die Nacht vom 25. auf den 26. August, erlebt?«

»Jimmy hat mir gesagt, dass er an dem Abend mit seiner Mutter unterwegs ist. Die wollte schon wieder auf irgendeine Party von dem Football-Club, deutsch-amerikanische Freundschaft oder so, und dafür hat sie ihn als Fahrer gebraucht. Toll fand ich das nicht, aber wenn die sich was in den Kopf gesetzt hat, dann hat da niemand was zu melden. Ihr Mann nicht, der Jimmy nicht und ich schon gar nicht.« Sie verschränkte die Arme. »Jetzt schauen Sie mich nicht so an! Nein, ich mag seine

Mutter nicht, das können Sie auch gerne so aufschreiben.« Sie nickte in Richtung seiner Notizen. Als der Beamte schwieg, fuhr sie fort. »Also, auf jeden Fall ist der Jimmy irgendwann abends zu seiner Mutter gefahren, etwa gegen 19 Uhr. Heimgekommen ist er erst nach vier Uhr am nächsten Morgen. Da hatte er eine blutende Wunde über dem linken Auge am Haaransatz und war unheimlich nervös. Das ist total untypisch für ihn, normalerweise ist er sehr ruhig. Genau genommen, ist er mir oft zu ruhig und abwesend – als würde er in seiner eigenen Traumwelt verschwinden. An dem Abend habe ich eigentlich schon geschlafen, aber er war so gereizt, dass ich noch einmal aufgestanden und zu ihm gegangen bin. Er ist im Wohnzimmer auf und ab gelaufen und hat dauernd gesagt, dass er seiner Mutter jetzt heimgezahlt hat.

Wie und was denn heimgezahlt, habe ich gefragt, aber er hat nur gesagt, dass er es mit seiner Mutter jetzt genauso gemacht hat wie sie früher mit ihm.«

»Was hat er damit gemeint?«, fragte der Polizist.

»Ich weiß es nicht! Der Jimmy hat mir schon oft gesagt, dass er seine Mutter eines Tages demütigen muss, damit sie begreift, was sie ihm angetan hat. Das hat er jetzt scheinbar gemacht – aber so wirklich besser ging es ihm hinterher nicht. Letzte Nacht hat er fast geweint und mich angefleht, dass ich ihn nicht verlassen soll. Das brauche ich jetzt nicht mehr, hat er gesagt, weil er mit seiner Mutter ein für alle Mal fertig ist.«

»Werden Sie ihn denn verlassen?«

»Nein!« Sie sprang auf. »Ich weiß schon, dass seine Mutter behauptet, er hätte sie vergewaltigt, aber das ist Unsinn. Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich weiß nicht, was da genau passiert ist, aber dass der Jimmy aus heiterem Himmel einfach so über sie herfällt ...« Sie schüttelte den Kopf. »... das glaube

ich nicht.« Sie stieß Luft durch die Nase. »Das hätte sie wohl gern!«

Nach der Vernehmung von Martina Densborn rief der Beamte Victoria Garbes an. »Ihr Sohn hat seiner Freundin erzählt, dass er Ihnen in dieser Nacht etwas heimgezahlt hätte. Dass er Sie demütigen musste, damit Sie begreifen, was Sie ihm angetan haben. Können Sie sich vorstellen, was er damit gemeint hat?«, fragte er.

Kurz war es still in der Leitung, dann antwortete sie. »Nein«, sagte sie und räusperte sich, »nein, das kann ich mir nicht vorstellen.«

Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen James Surty wegen der Vergewaltigung seiner Mutter. Die Anklage schilderte die Tat genau so, wie Victoria Garbes sie bei der Polizei dargestellt hatte. Das zuständige Gericht beauftragte mich mit seiner Begutachtung.

Bei schweren Verbrechen ist es heute üblich, den Täter psychiatrisch begutachten zu lassen. Hintergrund ist, dass ein Straftäter nach deutschem Recht nur verurteilt werden darf, wenn er seine Tat schuldhaft begangen hat. Das ist der Fall, wenn ihm das Unrecht seiner Tat bewusst war und er in der Lage gewesen wäre, es zu vermeiden, wenn er also sehenden Auges Unrecht tat, obwohl er es hätte lassen können.

Das Gesetz geht davon aus, dass ein volljähriger Täter prinzipiell schuldfähig ist. Er ist es nur dann nicht, wenn im konkreten Fall einer der in § 20 StGB genannten Gründe für eine Schuldunfähigkeit vorliegt: eine krankhafte seelische Störung, eine tief greifende Bewusstseinsstörung, Schwachsinn oder eine schwere andere seelische Abartigkeit. Diese Begriffe sind hundert Jahre alt und in der psychiatrischen Behandlung nicht

zeitgemäß. Da alle vier Phänomene aber Zustände in der Psyche des Menschen beschreiben, kann in der Regel ein Psychiater besser beurteilen als ein Jurist, ob sie beim jeweiligen Täter zur Tatzeit vorlagen.

Der Tiefe des Gesetzes kann man in wenigen Worten kaum gerecht werden. Zusammenfassend lässt sich aber Folgendes sagen: Wenn ich mit einem Gutachten zur Schuldfähigkeit beauftragt werde, dann besteht meine Aufgabe darin, herauszufinden, ob beim jeweiligen Täter eine psychische Auffälligkeit bestand, die ihn in der konkreten Situation daran gehindert hat, das Unrecht seiner Tat zu erkennen und dieser Erkenntnis entsprechend zu handeln.

Zum Beispiel kann ein Täter, der unter einer Psychose leidet, durchaus wegen des Diebstahls eines Apfels verurteilt werden, wenn er den Apfel stahl, weil er im Einkaufskorb seiner Nachbarin so appetitlich aussah. Hat der Betroffene den Apfel jedoch gestohlen, weil die Stimmen in seinem Kopf ihm verraten haben, dass die Nachbarin ihn mit eben diesem Apfel vergiften möchte, so dürfte er schuldunfähig gewesen sein.

Die Frage nach der Schuldfähigkeit eines Täters hat Auswirkungen auf seine Bestrafung. Ein schuldfähiger Täter wird verurteilt. Ist ein Täter vermindert schuldfähig, so fällt seine Strafe milder aus. Ist er schuldunfähig, ist eine Bestrafung nicht möglich. In diesem Fall greifen sogenannte Maßnahmen der Besserung und Sicherung: Das Gericht kann den Täter zum Beispiel in die Psychiatrie einweisen. Stattdessen oder ergänzend hat es die Möglichkeit, ihm ein Berufsverbot aufzuerlegen und den Führerschein zu entziehen.

Mein Auftrag war es also, herauszufinden, ob James Surty in der Nacht, in der er seine Mutter mutmaßlich vergewaltigt

hatte, schuldfähig gewesen war oder nicht. Man schickte mir Akten über den Fall zu, die unter anderem die Protokolle der Vernehmungen von Victoria Garbes und Martina Densborn enthielten. Der Fall an sich war schon ungewöhnlich. Söhne, die ihre Mütter vergewaltigen, sind auch für mich selten. Zusätzlich neugierig machte mich aber die Aussage seiner Freundin: Was in aller Welt zahlte man seiner Mutter heim, indem man mit ihr schlief?

Entsprechend gespannt war ich darauf, den jungen Mann kennenzulernen und seine Version der Geschichte zu hören. Da er vorläufig festgenommen worden war, traf ich ihn im Untersuchungsgefängnis. Als Gutachter darf man mit den Gefangenen unter vier Augen sprechen, ohne dass ein Wachmann mit im Raum ist. Ich passierte die Sicherheitskontrolle des Gefängnisses, gab mein Handy und alle sonstigen Wertgegenstände an der Pforte ab, packte meine Tüte mit Brezeln und betrat den Besucherbereich.

Wenn ich ins Gefängnis gehe, habe ich in der Regel Brezeln und eine Kanne Tee mit zwei Tassen dabei. In den meisten Gefängnissen gibt es nämlich während der Begutachtung nichts zu essen. Mit etwas Glück bekomme ich etwas zu trinken, mit einer einzelnen Tasse, nur ganz selten wird an den Gefangenen gedacht. Insofern bringe ich meine Ausrüstung lieber selber mit. Einerseits tue ich das, weil sich die Gefangenen freuen, Brezeln sind für sie etwas Besonderes, und in den nüchternen Räumen wird es zumindest ein bisschen gemüthlicher, wenn es etwas zu essen gibt. Andererseits erfüllt das Essen eine Funktion im Zusammenhang mit meiner Arbeit. Ich kann sehen, wie mein Gegenüber auf meine Mitbringsel reagiert. Paranoide Gefangene etwa essen ihre Brezel nicht, sie könnte schließlich vergiftet sein. Den Tee trinken sie erst,

wenn ich mir aus derselben Kanne auch eine Tasse eingegossen und getrunken habe. Darüber hinaus enthält die Brezel ein Element der zwischenmenschlichen Verführung. Wie eine gute Mutter versorge ich den Gefangenen mit etwas zum Essen und stelle dadurch in kurzer Zeit Nähe her. Nähe, die es meinem Gesprächspartner erleichtert, sich zu öffnen, was mir wiederum hilft, die emotionalen Hintergründe seiner Tat zu verstehen. Für die Begutachtung ist es essenziell, eine gute Atmosphäre zu schaffen und das Vertrauen des Gegenübers zu gewinnen. Hierbei können Brezeln, meiner Erfahrung nach, sehr nützlich sein.

Herr Surty stand auf, um mir die Hand zu geben. Seine Mutter hatte recht, er war ein attraktiver junger Mann. Man sah ihm an, dass ihm sein Körper wichtig war. Er hatte eine sportliche Figur und leuchtend weiße Zähne, die sichtbar wurden, als er mich zur Begrüßung anlächelte: »Freut mich, Sie kennenzulernen.«

Ich stellte mich vor und erklärte ihm die Dinge, die ich all meinen Gutachtenskandidaten vor unserem ersten Gespräch erkläre: »Meine Aufgabe ist es, herauszufinden, ob Sie zum Zeitpunkt der Tat schuldfähig waren oder nicht. Die Teilnahme an der Begutachtung ist für Sie freiwillig. Wenn Sie sich aber mit mir unterhalten, bin ich nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ärztliche Schweigepflicht gilt hier nicht. Ich bin dafür da, dem Gericht Ihre Beweggründe bei der Ihnen zur Last gelegten Tat zu erklären und Sie als Mensch verständlicher zu machen. Im Gegensatz zur Polizei oder zur Staatsanwaltschaft ermittle ich nicht gegen Sie. Ich bin aber dazu verpflichtet, alle Informationen aus unserem Gespräch, die mir wichtig erscheinen, weiterzugeben. Mein Job ist es, das Gericht in einer öffentlichen Hauptverhandlung über Sie zu informieren.«

Herr Surty war – wie die meisten seiner Leidensgenossen – gerne bereit, sich mit mir zu unterhalten, Schweigepflicht hin oder her. Menschen, die im Gefängnis sitzen, sind üblicherweise dankbar für die Möglichkeit, mit jemandem ein ausführliches Gespräch zu führen. Sie genießen es, einen Ansprechpartner zu haben, gehört zu werden, sich erklären zu dürfen. »Noch nie wollte jemand so viel von mir wissen«, sagen sie oft, oder: »Noch nie hat mir jemand so aufmerksam zugehört.«

Mir selbst bereiten diese Gespräche, trotz ihrer Tragik, durchaus Freude. Neben dem Leid, das sich mir zeigt, ist es auch befriedigend, jemandem durch bloßes Nachfragen und Zuhören etwas Gutes zu tun. Mich interessiert der Mensch hinter der Tat, seine Lebensgeschichte und seine Motivation. Meine Gesprächspartner wiederum lernen durch unsere Gespräche oftmals etwas über sich selbst und ziehen so bereits aus der Situation der Begutachtung einen Gewinn. Zudem liegt im Gefängnis die jeweilige Tat klar auf dem Tisch. Wenn ich nicht begutachte, bin ich unter anderem als Psychotherapeutin tätig. Die Patienten auf meiner Couch sträuben sich oft gegen den Gedanken, dass sie sich anderen gegenüber verletzend verhalten haben. Es braucht viel Zeit und Geduld, ihnen zu vermitteln, dass wir auch und gerade gegenüber Menschen, die uns nahestehen, nicht nur »gut« sind, sondern durchaus auch egoistisch oder schadenfroh, dass wir nicht rund um die Uhr nur das Beste für unsere Mitmenschen wollen. Bei Straftätern spare ich mir diesen Aufwand. Mit ihnen muss ich nicht diskutieren, *dass* sie einen Fehler gemacht haben. Mit ihnen darf ich sofort an den viel spannenderen Fragen arbeiten, *warum* ihnen dieser Fehler unterlaufen ist und wie sie lernen können, ihn zu vermeiden.

Ich schlug Herrn Surty vor, nicht direkt mit der Tat zu

